



14/SN-172/ME

Amt der Tiroler Landesregierung
Präs.Abt. II - 790/16

A-6010 Innsbruck, am 24. Jänner 1989

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2
1033 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	PS-GE 988
Datum:	- 9. FEB. 1989
Verteilt	10.2.89

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Heeresdisziplinargesetz 1985 geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 10 044/96-1.14/88 vom 20. Dezember 1988

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf bestehen vom Standpunkt des Landes Tirol keine grundsätzlichen Einwendungen.

Zu den im Art. I Z. 26 (§ 80 Abs. 5 bis 7) angeführten Verfassungsbestimmungen, die nach den Erläuterungen (S. 2) der verfassungsrechtlichen Absicherung dienen sollten, muß einmal mehr auf die Problematik eines allzu schnellen Rufes nach dem Verfassungsgesetzgeber hingewiesen werden. Durch Verfassungsgesetz sollten nur Fragen der Grundordnung des Staates geregelt werden. Diese Bedeutung geht durch allzu viele kasuistische Verfassungsbestimmungen verloren. Es wird nicht verkannt, daß es im Einzelfall nicht immer leicht ist, abzugrenzen, was als zur rechtlichen Grundordnung gehörig anzusehen ist; es sollte jedoch dafür ein strenger Maßstab angelegt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

./.

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

